

HAUSORDNUNG

In einem Gästehaus soll jede:r Bewohner:in die Möglichkeit haben, ungestört zu studieren bzw. wissenschaftlich zu arbeiten und sich wohlfühlen.

Im Interesse eines harmonischen Zusammenwohnens aller Hausbewohner, sowie unter Bezugnahme auf § 4 des Mietvertrages, sollte der/ die Mieter:in jede Ruhestörung und Belästigung der Mitbewohner:innen vermeiden. Daher sind die folgenden Bestimmungen und die hiernach vom Vermieter aufzustellenden sonstigen Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

1. Mittags-/ Nachtruhe

Das Zusammenleben im Gästehaus erfordert besondere Rücksichtnahme, da auch Familien mit Kindern hier wohnen. In der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr ist die Mittagsruhe, von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe einzuhalten. Verhalten Sie sich bitte so, dass ihre Mitbewohner:innen sich nicht durch Sie gestört fühlen.

2. Rauchen

Wie alle Gebäude auf dem Universitätscampus, sind auch die Gästehäuser einschließlich aller Gästewohnungen rauchfrei. Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen. Daher ist das Rauchen im Gebäude und Apartments grundsätzlich nicht gestattet.

3. Beherbergung weiterer Personen

Die Wohnungen werden nur zur Unterbringung der im Mietvertrag bezeichneten Personen vermietet. Das Wohnen weiterer Personen in der Wohnung oder die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist ohne Genehmigung des Vermieters nicht gestattet.

4. Schlüssel

Jede:r Mieter:in erhält einen Wohnungs- / Haustürtransponder sowie Briefkastenschlüssel. Bei Bedarf können weitere Transponder ausgehändigt werden. Die notwendigen Kosten für Ersatzbeschaffung und Sicherung des Hauses bei Verlust oder Beschädigung der Transponder, hat der/ die Mieter:in zu tragen.

5. Sorgfaltspflicht

Jede:r Mieter:in ist verpflichtet, die ihm zur Nutzung übergebene Wohnung mit Inventar pfleglich zu behandeln, sie nur für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden und vor Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung zu schützen. Für Beschädigungen der Wände durch das Anbringen von Wandschmuck hat der/ die Mieter:in einzustehen. Die Verwendung von Schrauben, Nägeln, Heftzwecken u.ä. an Schränken, Türen und im Bad ist nicht gestattet.

Der/ die Mieter:in ist zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung verpflichtet. Bei Einzug in die Wohnung ist die ordnungsgemäße Übernahme der Wohnung durch Unterschrift des Protokolls zu bestätigen. Mängel und Schäden sind von dem/ der Mieter:in in das Protokoll einzutragen und dem Hausverwalter innerhalb von 24 Stunden zu übergeben.

6. Lüften

Wir bitten, den Wohnbereich regelmäßig zu lüften, insbesondere wenn Sie geduscht haben, um Schimmelbildung zu vermeiden. Tägliches Stoßlüften von 5-10 Minuten hilft dabei.

7. Reinigung / Hygiene

Die Wohnung und die gesamte Einrichtung ist von dem/ der Mieter:in in Ordnung zu halten. Die Wohnung ist regelmäßig eigenverantwortlich zu reinigen und der Müll zeitnah und ordnungsgemäß zu entsorgen. Um zu gewährleisten, dass auch der Sanitärbereich aufgrund von Feuchtigkeit an den Wänden keinen Schaden (wie Schimmel) nimmt, hat der/ die Mieter:in dafür zu sorgen, dass nach dem Duschen die Kacheln nicht zu lange feucht bleiben. Die Kühlschränke sowie Herde bzw. Kochplatten, sind regelmäßig zu reinigen. Erforderliche Sonderreinigungen werden in Rechnung gestellt.

8. Fenster

Bei Verlassen der Wohnung sind die Fenster zu schließen.

9. Wäsche

Eine elektrische Waschmaschine, Trockner sowie ein Trockenraum stehen im Keller zur Verfügung. Waschmaschinen und Trockner im zentralen Waschmaschinenraum sind sofort nach Gebrauch zu säubern (verschüttete Waschmittel sind zu entfernen).

Die Hausbewohner werden gebeten, in den Wohnräumen keine Wäsche zu waschen und zu trocknen. Für die Waschmaschinen im Uni-Forum sind Waschmarken erhältlich. Bitte besuchen Sie die Uni-Forum Website für weitere Informationen.

10. Haustiere

Tierhaltung ist in allen Gästehäusern nicht erlaubt.

11. Möbelstücke und Küchengeräte

Es ist nicht erlaubt, zusätzliche größere Möbelstücke (Bett, Schrank, Schreibtisch, etc.) oder zusätzliche Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, etc.) aufzustellen, wenn der Vermieter nicht vorher zugestimmt hat. Es ist ebenfalls nicht gestattet, die Möbel innerhalb des Apartments to verstellen.

12. Heizung

Die Wohnungen werden in der Heizperiode vom 1. Oktober bis zum 30. April ständig - in der übrigen Zeit soweit erforderlich - geheizt. Der/ die Mieter:in wird gebeten, bei längerfristiger Abwesenheit (z.B. Urlaub etc.) den Thermostat an den Heizkörpern auf 1 zu stellen.

13. Brandschutz

Der Brandschutz im Gästehaus ist ein wichtiges Erfordernis. Der/ die Mieter:in ist verpflichtet, sich nach dem Einzug über die Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird. Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt, entfernt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Die missbräuchliche Benutzung bzw. Entfernung ist untersagt und führt zu einer Kündigung des Mietverhältnisses.

14. Schädlingsbefall

Schädlingsbefall ist unverzüglich dem Hausverwalter zu melden.

15. Besichtigung der Wohnung

Die Hausverwaltung besichtigt, nach vorheriger Anmeldung, in regelmäßigen Abständen das Zimmer/ die Wohnung zur Prüfung ihres Zustandes, um etwaige Schäden festzustellen und für deren Abhilfe zu sorgen. In Fällen dringender Gefahr darf der Vermieter auch ohne vorherige Anmeldung und bei Abwesenheit des/ der Mieter:in die Wohnung betreten. In diesem Fall wird dem/ der Mieter:in der Anlass des Betretens seiner Wohnung nachträglich mitgeteilt.

16. Abfall

Abfall ist getrennt über die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Müllcontainer zu entsorgen. Entsprechende Informationen zur Mülltrennung erhalten Sie auf der Website des Gästehauses und beim Umweltservice Bochum (<https://www.usb-bochum.de/info-service/abfallberatung/#infomaterial>).

Flaschen und Gläser sind in den in der Umgebung hierzu aufgestellten Containern zu entsorgen.

17. Anmeldung und Abmeldung

Der/ die Mieter:in ist bei einem Aufenthalt ab drei Monaten gesetzlich dazu verpflichtet, den Einzug und Auszug beim Bochumer Bürgerbüro zu melden. Dies gilt auch für Familienangehörige.

18. Grillen

Das Grillen auf den Balkonen (Holzkohlegrill sowie Elektrogrill) ist untersagt.

19. Abreise/ Zimmerabnahme

Die Mieter werden gebeten die Appartements am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr besenrein zu verlassen, persönliche Dinge zu entfernen, den Kühlschrank leeren und den Abfall zu entsorgen. Der Transponder ist dem Hausverwalter zu übergeben bzw. in den Briefkasten zu legen.

Die Abnahme des Appartements erfolgt nach Auszug des/ der Mieter:in durch den Hausverwalter.